



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 55. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Dezember 2020, 9:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur aktuellen Situation der Wirtschaftshilfen	5
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2472	
3.	Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten	12
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2382	
	Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen	12
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2453	
4.	Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein - Wasserstoffstrategie.SH -	13
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2484	
5.	Beschlüsse des Altenparlaments	15
	Umdruck 19/4739	
6.	Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2387	
	- Verfahrensfragen -	
7.	Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen	17
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2335	
	Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten	17
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2578	
	- Verfahrensfragen -	

- | | | |
|------------|---|-----------|
| 8. | Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen -
Weiterbildungsgesetz reformieren | 18 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2460 | |
| | - Verfahrensfragen - | |
| 9. | Gründungsgeist im Land weiter stärken | 19 |
| | Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2509 | |
| | - Verfahrensfragen - | |
| 10. | Verschiedenes | 20 |

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur aktuellen Situation der Wirtschaftshilfen

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, bedankt sich für die Möglichkeit, unter diesem zusätzlichen Tagesordnungspunkt heute über den aktuellen Sachstand zur Auszahlung der Wirtschaftshilfen, hier der sogenannten Novemberhilfe, berichten zu dürfen. Im Nachgang zur Sitzung werde er die Mittelstandsverbände über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Er führt aus, dass die Antragstellung für die Novemberhilfen seit dem 25. November 2020 möglich sei. Bislang, mit Stand gestern, seien für Schleswig-Holstein 788 Anträge von Soloselbstständigen in einer Größenordnung des Auszahlungsvolumens in Höhe von etwa 1,5 Millionen €, gestellt worden. Darüber hinaus seien über Dritte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und andere, insgesamt 1.587 Anträge mit einem Fördervolumen von etwa 31 Millionen € eingegangen. Von diesen Anträgen seien viele im Hinblick auf eine Abschlagszahlung sehr schnell bearbeitet worden. Die Abarbeitung erfolge über ein sogenanntes Dunkelverfahren, das bedeute lediglich die Prüfung der Identität durch die Steuerberater und anhand einer ELSTER-Signatur.

Am vergangenen Donnerstag habe nun der Dienstleister der Bundesregierung, der das Antragsbearbeitungsverfahren für die Bundesregierung programmiert, darüber informiert, dass das Antragsbearbeitungsverfahren für die Komplettauszahlung der Novemberhilfen frühestens in der Woche vor Heiligabend fertiggestellt werden könne. Der Versuch, diese Aussage verlässlicher zu gestalten und vom Bundeswirtschaftsministerium dazu eine genauere Auskunft zu bekommen, sei leider gescheitert. Am Montagabend habe dann das Bundeswirtschaftsministerium in der Konferenz der Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsminister erklärt, die Verzögerung komme dadurch zustande, dass man noch zusätzlich habe ein Verfahren für die Abschlagszahlungen programmieren müssen; sonst hätte man das Verfahren bis zum 7. November 2021 fertigstellen können.

Damit stehe fest, so Minister Dr. Buchholz, dass die Freischaltung des Verfahrens also erst irgendwann um die Weihnachtstage erfolgen werde. Das bedeute für die 130 Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter, die man für die Bearbeitung des Fachverfahrens im Land zusammengezogen habe, dass man diese zunächst sozusagen in Parkstellung bringen beziehungsweise sie woanders einsetzen müsse.

Für die Unternehmungen im Land bedeute das, dass sie bis zu den Weihnachtstagen eine Abschlagszahlung in Höhe von maximal 10.000 € erwarten könnten. Für viele Unternehmen in Schleswig-Holstein sei diese Summe vielleicht auskömmlich, aber es gebe auch eine Vielzahl von Unternehmen im Land, die in anderen Umsatzdimensionen unterwegs seien, für die eine Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 € also lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein bedeute, sodass diese in Liquiditätsengpässe kämen. Die Wirtschaftsminister der Länder hätten deshalb auch am Montagabend den Bundeswirtschaftsminister dringend darum gebeten, darüber nachzudenken, die Höhe der Abschlagszahlungen für bestimmte Unternehmen zu erhöhen, damit diese nicht in eine Zahlungsunfähigkeit hineinliefen. Der Bundeswirtschaftsminister habe zunächst abgelehnt, entsprechende Verhandlungen mit dem Bundesfinanzminister zu führen, da es eine hohe Missbrauchsanfälligkeit dieses Verfahrens gebe. Das sei natürlich nicht von der Hand zu weisen, allerdings habe er - so Minister Dr. Buchholz - in der Konferenz deutlich gemacht, dass durch die Antragstellung über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer doch eine gewisse Form an Vorprüfung stattfinde, auf die man sich in der übergroßen Anzahl der Fälle verlassen sollte und müsse. Der Bundeswirtschaftsminister habe dieses Argument dann noch einmal mitgenommen und werde heute Nachmittag auf der Ministerpräsidentenkonferenz über die Ergebnisse berichten.

Minister Dr. Buchholz geht auf ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang ein, nämlich den beihilferechtlichen Rahmen, den Brüssel für alle Wirtschaftshilfen im Rahmen der Coronapandemie setze. Dieser basiere auf einer Erstattung von Fixkosten. Für die Novemberhilfe, mit der 75 % des Umsatzes erstattet werden könne, habe Brüssel vor etwa zehn Monaten deshalb auch keine Genehmigung erteilt. Das Bundeswirtschaftsministerium behelfe sich jetzt mit der Argumentation, 75 % des Umsatzes sei eine pauschalisierte Kostengröße. Wenn man die Fixkosten der letzten Monate seit Beginn der Pandemie insgesamt rechne, dann seien die Ausfälle so hoch, dass es gerechtfertigt sei, auch diese 75 % des Umsatzes als Kostenersatz zu nehmen. Die EU-Kommission sei bereit, das in bestimmtem Maße so durchgehen zu lassen, allerdings mit einer Deckungssumme; diese liege bei 1 Million €. Das bedeute, dass bei den 1 Million € alles, was an Beihilfen in diesem Jahr fließe, auch was an Subventionsäquivalenten in Form von Krediten erfolge, mit eingerechnet werden müsse. Für die echte Fixkostenabrechnung habe Brüssel eine maximale Obergrenze in Höhe von 4 Millionen € genehmigt.

Das bedeute, dass Unternehmen, die in größeren Margen unterwegs seien, trotzdem maximal einen Anspruch auf diese 4 Millionen € hätten. Alles, was darüber hinausgehe, müsse zusätzlich notifiziert werden. Die Wirtschaftsminister hätten deshalb in ihrer Konferenz den Beschluss gefasst, dringend darum zu bitten, dass diese Notifizierung durch die Bundesregierung auch in Angriff genommen werde.

Minister Dr. Buchholz weist außerdem darauf hin, dass das Land bis auf Weiteres - da es noch keine Freischaltung durch den Bund gebe - noch keinen Zugriff auf das Verfahren zur Auszahlung der Novemberhilfen habe. Das bedeute, wenn sich jetzt Antragstellende meldeten, die ihre Anträge noch einmal ändern wollten, könne dies vom Land nicht durchgeführt werden. Man komme sozusagen an diese Anträge noch nicht ran. Erst wenn das Fachverfahren freigeschaltet sei, könnten auch Änderungen der Anträge durch das Land erfolgen. Er habe jetzt veranlasst, die 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Land für die Abarbeitung des Fachverfahrens erst einmal auf Abruf zu setzen. Es sei allerdings aus seiner Sicht auch nicht zumutbar, sie über Weihnachten durcharbeiten zu lassen, sollte die Freischaltung kurz vor den Feiertagen erfolgen, da das dieselben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien, die pandemiebedingt schon das ganze Jahr über hätten sehr viel und oft bis an die Grenzen der Zumutbarkeit heran hätten arbeiten müssen.

Abschließend berichtet er kurz darüber, dass alle Anträge, die im Rahmen der Überbrückungshilfe II eingereicht worden seien, sich jetzt in der Endbearbeitung befänden. Dieses Verfahren laufe inzwischen also gut.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, bedankt sich im Namen des Ausschusses beim Ministerium und seinem Team für die engagierte Arbeit im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wirtschaftshilfen und bittet Minister Dr. Buchholz, diesen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Abg. Dr. Tietze möchte wissen, ob es Überlegungen gebe, die Aussetzung der Anzeigepflicht einer drohenden Insolvenz weiter zu verlängern. - Minister Dr. Buchholz antwortet, weder in Berlin noch von seinem Haus gebe es den Wunsch, das Aussetzen der Anzeigepflicht einer Insolvenz jetzt noch einmal zu verlängern. Das sei aus seiner Sicht nicht zielführend. Im Moment habe man das Problem, dass die Unternehmen wegen der Nichtauszahlung der Novemberhilfen in Zahlungsunfähigkeit gerieten. Seine Sorge in diesem Zusammenhang sei groß.

Das weitere Aussetzen der Anzeigepflicht werde - wie Professor Felbermayr in der Expertenanhörung des Landtages aus seiner Sicht richtig bemerkt habe - lediglich dazu führen, dass man nicht überlebensfähige Unternehmen sozusagen weiter mitschleppe. Über die Sommermonate habe es deutlich weniger Insolvenzanträge als im Vorjahr gegeben. Das zeige, dass durch die Stützungsmaßnahmen viele Unternehmen, die sonst nicht überlebt hätten, auch profitiert hätten. Er sehe keinen Anlass, weitere Insolvenzausnahmen zuzulassen.

Abg. Schnurrbusch möchte wissen, inwieweit sich die befürchteten Liquiditätsengpässe der Unternehmen auch auf die Banken auswirkten. - Minister Dr. Buchholz antwortet, viele Banken hätten gerade bei den betroffenen Unternehmen hohe Engagements. Deshalb seien alle sehr daran interessiert, dass es nicht zu Insolvenzen komme. Die Landesregierung prüfe jetzt, falls die Bundesregierung nicht in der Lage sei, größere Beträge als Abschlagzahlung auszukehren, inwieweit die Kreditwirtschaft in der Lage sei, hier kurzfristig auszuhelfen. Zu dieser Frage werde der Ministerpräsident zusammen mit ihm mit dem Bankenverband im Land Gespräche führen. Dabei sei klar, dass sich die Banken auch an den Rahmen der BaFin halten müssten.

Zu den Beihilferegulungen der EU im Rahmen von Stützungsmaßnahmen in der Coronapandemie - ebenfalls eine Frage von Abg. Schnurrbusch - würden permanent Gespräche mit der EU-Kommission geführt. Er halte es für unwahrscheinlich, dass die Kommission von ihrer Meinung abrücken werde, dass nur eine Kostenerstattung erfolgen dürfe. Dass man jetzt allerdings diese Situation habe, liege vor allem an der Kurzfristigkeit, mit der dieses Instrument ins Leben gerufen worden sei.

Ebenfalls anknüpfend an eine Frage von Abg. Schnurrbusch informiert Minister Dr. Buchholz darüber, dass sich eine große Hotelkette mit einer Beschwerde gegen die Auszahlungsvoraussetzungen der Novemberhilfe an das Bundesverfassungsgericht gewandt habe. Dabei gehe es um die Frage der Deckelung der Hilfen. Ob sich die Klage auch gegen die beihilferechtliche Begrenzung wende, wisse er nicht.

Abg. Hölck bedankt sich für den Bericht des Ministers und stellt fest, diese Information zu den Novemberhilfen höre sich dramatisch an. Aus seiner Sicht könne es vielleicht sinnvoller sein, jetzt zunächst auch Abschlagszahlungen für den Dezember vorzunehmen und sich erst danach der abschließenden Programmierung des Fachverfahrens zu widmen, um dann die Restbeträge für November und Dezember gleichzeitig auszahlen zu können. - Minister Dr. Buchholz erklärt, das könne man machen, aber auch das müsse von der Bundesregierung zunächst

bei dem entsprechenden Dienstleister zur Programmierung beauftragt werden. Wenn dann außerdem die Dezemberhilfen auch wieder auf 10.000 € limitiert seien, bringe das für manche Unternehmen wenig. Aus seiner Sicht wäre es eine bessere Lösung, jetzt die Abschlagszahlungen deutlich zu erhöhen. Das sei technisch leicht umsetzbar. Es müsse lediglich geschaut werden, dass man die Missbrauchsmöglichkeiten möglichst einschränke. Auf die Initiative Schleswig-Holsteins hin habe die Wirtschaftsministerkonferenz am Montag dazu auch einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Abg. Richert erklärt, die Schilderung des Ministers gerade seien eine dramatische Entwicklung. Leider sei es auch nicht das erste Mal, dass die Länder bei solchen Maßnahmen vertröstet würden. Wenn er jetzt auch noch erfahre, dass das Ganze nicht notifiziert sei, fühle er sich von der Bundesregierung über den Tisch gezogen. Er gehe davon aus, dass aufgrund der Kleinteiligkeit der Wirtschaft in Schleswig-Holstein viele Unternehmen von diesen Einschränkungen gar nicht betroffen seien und frage nach der Größenordnung der betroffenen Unternehmen. - Minister Dr. Buchholz antwortet, dazu könne er keine genauen Zahlen nennen. Auch wenn es vielleicht weniger Unternehmen seien, müsse natürlich berücksichtigt werden, dass bei diesen großen Unternehmen jeweils sehr viele Beschäftigte betroffen seien. Die Situation insgesamt sei also schwierig.

Er betont noch einmal, dass die beihilferechtliche Problematik von Anfang an bekannt gewesen sei; darauf habe bereits das Papier der Ministerpräsidentenkonferenz hingewiesen. Aber es gehe hier nicht nur um die wirtschaftlichen Auswirkungen, sondern auch um die Frage der Akzeptanz von Maßnahmen im Rahmen der Coronapandemie und die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt. Deshalb müsse auch die gesamte Politik daran arbeiten, dass schnell Lösungen für die Probleme gefunden würden.

Auf die Frage von Abg. Waldinger-Thiering, warum 300 Firmen im Land bislang noch keine Abschlagszahlung bekommen haben, führt Minister Dr. Buchholz aus, das liege an dem sogenannten Scoring-System. Es gebe sozusagen eine Ampel: Bei Rot werde ein Antrag sofort in das Fachverfahren angesteuert. Im Rahmen dieser Antragstellungen erfolge dann auch keine Abschlagszahlung, weil das Fachverfahren noch gar nicht eröffnet sei.

Er unterstütze die Aussage von Abg. Waldinger-Thiering, dass die Maßnahmen, die jetzt zur Bekämpfung der Coronapandemie getroffen worden seien, notwendig seien. Diese Situation sei den Menschen im Land auch durchaus bewusst und er sei davon überzeugt, dass der

Politik auch abgenommen werde, dass sie versuche, allen zu helfen und Lösungen zu finden. Dies sei leider in manchen Fällen langwieriger als es wünschenswert sei.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2472](#)

(überwiesen am 30. Oktober 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4848](#), [19/4854](#), [19/4865](#), [19/4866](#), [19/4867](#),
[19/4904](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 19/2472](#).

3. Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2382](#)

Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2453](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4719](#), [19/4729](#), [19/4772](#), [19/4810](#), [19/4811](#),
[19/4812](#), [19/4813](#), [19/4814](#), [19/4815](#), [19/4823](#),
[19/4824](#), [19/4825](#), [19/4826](#), [19/4829](#), [19/4832](#),
[19/4833](#), [19/4834](#), [19/4836](#), [19/4838](#), [19/4839](#),
[19/4841](#), [19/4842](#), [19/4847](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen ab.

Gegen die Stimmen von SPD und SSW mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten, [Drucksache 19/2382](#), abzulehnen.

Einstimmig spricht er an den Landtag die Empfehlung aus, den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen, [Drucksache 19/2453](#), anzunehmen.

4. **Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein - Wasserstoffstrategie.SH -**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2484](#)

(überwiesen am 28. Oktober 2020 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Vogel möchte wissen, wie eine internationale Kooperation, von der in dem Bericht die Rede sei, aussehen könnte und inwieweit Schleswig-Holstein beziehungsweise die Landesregierung im Bereich Wasserstoff auch eigene Impulse setze. In der Strategie des Bundes sei vermerkt, dass die Bundesregierung im Augenblick darauf setze, dass die Wasserstoffabdeckung überwiegend durch Importe gedeckt werde. Wenn er sich den Bericht des Landes anschau, habe er den Eindruck, dass die Landesregierung auch die Produktion von eigenem Wasserstoff befördern wolle.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, weist darauf hin, dass der Bericht der Landesregierung bereits Gegenstand der Beratungen in der 52. Sitzung des Ausschusses gewesen sei und damals dazu der zuständige Umweltminister sehr umfangreich vorgetragen habe.

Staatssekretär Dr. Rohlfis erklärt, er versuche dennoch einmal, die Fragen zu beantworten: s Schleswig-Holstein sei Initiator der norddeutschen Wasserstoffstrategie gewesen, die dann wiederum die Grundlage für die Wasserstoffstrategie des Bundes gebildet habe. Ein wesentlicher Baustein dieser Strategie sei die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang werde die Landesregierung immer wieder über den Bundesrat aktiv, in der Regel im Schulterschluss mit den anderen norddeutschen Bundesländern. Darüber hinaus setze die Landesregierung Akzente durch die Förderung von konkreten Projekten, beispielsweise an der Westküste. Die Landesregierung könne sich auch vorstellen, sich gegebenenfalls für einen Importterminal für grünen Wasserstoff zu bewerben. Sie bewerbe das Thema Wasserstoff als besonderen Marker Schleswig-Holsteins als Standortfaktor.

Abg. Hölck nimmt Bezug auf die Aussage in dem Bericht der Landesregierung, dass man davon ausgehe, dass aufgrund der geostrategischen Lage in anderen Ländern der grüne Wasserstoff günstiger hergestellt werden könne als in Schleswig-Holstein, sodass damit die Wettbewerbsfähigkeit des in Schleswig-Holstein hergestellten Wasserstoffs infrage gestellt werde. Er möchte wissen, wie real diese Aussage sei. Gegebenenfalls sei all das, was jetzt im Bereich

Wasserstoff im Land auf den Weg gebracht werde in zehn bis 15 Jahren umsonst versucht worden. - Staatssekretär Dr. Rohlf s weist darauf hin, dass Schleswig-Holstein zukünftig immer mehr regenerativen Strom erzeugen werde, den es nicht verbrauchen könne. Grüner Wasserstoff sei eine der Möglichkeiten, die Energie sinnvoll zu nutzen. Aus seiner Sicht sei Wasserstoff ein langfristiges Thema. Festzustellen sei aber, wenn man Wasserstoff als alternatives Antriebsmittel, insbesondere im Schwerlastverkehr für den Transport, einsetzen wolle, und das in ganz Deutschland, dann werde die Produktion im gesamten Land nicht dafür ausreichen, sondern man müsse auch Wasserstoff importieren. Geostrategisch betrachtet sei es natürlich sinnvoll, dass man sich in Ländern wie Saudi-Arabien, wo derzeit der gesamte Wohlstand über fossile Brennstoffe generiert werde, zukünftig breiter aufstelle und in die Produktion von grünem Wasserstoff einsteige. Wichtig sei zunächst aber erst einmal, dass man für die Bereiche, wo man den grünen Wasserstoff benötige - das betreffe nicht alle Branchen, zum Beispiel sei das für den LKW-Verkehr nicht realistisch -, den Markteintritt so gestalte, dass das erfolgreich sei. Perspektivisch werde man also an Importen nicht vorbeikommen.

Abg. Hein ergänzt, dass es neben der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder auch eine Vernetzung der zuständigen Ministerien in mehreren europäischen Ländern - unter anderem über ein STRING-Projekt Wasserstoff - gebe. Zu diesem Projekt habe es in der letzten Woche ein OECD-Papier und auch eine Veranstaltung gegeben. Alle Impulse der Landesregierung seien im Maßnahmenplan in dem vorgelegten schriftlichen Bericht, [Drucksache 19/2484](#), enthalten. Diese Maßnahmen seien zudem mit den 30 Millionen € in Haushalt und IMPULS-Programm des Landes hinterlegt. Natürlich werde es zukünftig auch Wasserstoffimporte geben müssen. Heute würden 70 % des Energiebedarfes in Deutschland durch Gas- und Heizölimporte gedeckt. Auch in Zukunft werde es so sein, dass man einen Anteil von Importen haben müsse. Erstes Ziel sei jetzt, das, was man an Energie selbst herstelle, regenerativ herzustellen. Schleswig-Holstein erzeuge ungefähr 160 % seines Strombedarfs. Die Wasserstoffanwendung sei so wichtig, weil damit diese zusätzliche Energie auch gespeichert werden könnte. In diesem Zusammenhang verweist er auf die aktuelle Fraunhofer-Studie, die davon ausgehe, dass im norddeutschen Verbund circa 10 bis 11 GW elektrolysefähige Leistung über Wasserstoff entstehen könnte. Das zeige, wie hoch der Bedarf und die Chance für das Land seien.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab und nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/2484](#), abschließend zur Kenntnis.

5. Beschlüsse des Altenparlaments

[Umdruck 19/4739](#)

Einstimmig nimmt der Wirtschaftsausschuss die Beschlüsse des Altenparlaments zur Kenntnis.

6. Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2387](#)

(überwiesen am 19. November 2020 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Wirtschaftsausschuss schließt sich zu der Vorlage dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

7. Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2335](#)

Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2578](#)

(überwiesen am 19. November 2020)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD, sich dem Verfahren des Finanzausschusses anzuschließen, der in Aussicht genommen hat, sich im Wege der Selbstbefassung mit den Vorlagen zu befassen.

**8. Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen
- Weiterbildungsgesetz reformieren**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2460](#)

(überwiesen am 19. November 2020 an den **Bildungsausschuss**
und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Wirtschaftsausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses an.

9. Gründungsgeist im Land weiter stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2509](#)

(überwiesen am 20. November 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Bildungsausschuss die Durchführung einer gemeinsamen mündlichen Anhörung unter Einbeziehung des Projektes StartUp SH.

10. Verschiedenes

Abg. Vogel merkt an, dass das Verfahren zum Zustandekommen der jetzt für den 17. Dezember 2020 vorgesehenen Ausschusssitzung mit dem Gespräch zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Festen Fehmarnbeltquerung aus seiner Sicht mindestens ungewöhnlich sei. Statt der normalerweise zunächst im Ausschuss durchgeführten Beschlussfassung über die Durchführung von Anhörungen oder Gesprächen sei hier offenbar auf anderem Weg veranlasst worden, dass dieses Gespräch stattfinden solle. Seine Fraktion habe erst über die Mail, in der der Termin für das Gespräch bekanntgegeben worden sei, verbunden mit dem Vorschlag der CDU, welche Gesprächspartner geladen werden sollten, davon erfahren. Inhaltlich habe die SPD-Fraktion nichts gegen die Durchführung des Gesprächs, er kritisiere lediglich das Verfahren im Vorwege.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Idee, ein Gespräch zu dem Thema im Ausschuss zu führen, bereits Gegenstand der Beratungen im Ausschuss in einer der vergangenen Sitzungen gewesen sei.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 10:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin